



Eine Information der Schunk Bahn- und Industrietechnik GmbH

Betreff: Ersatz von Chrom VI-haltigen Komponenten und Beschichtungen Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (Reach) und Richtlinie 2011/65/EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schunk Group hält nationale und internationale Gesetze, Richtlinien, Normen und Vorschriften ein. Wir verfolgen laufend alle Änderungen die unseren entsprechenden Geltungsbereich betreffen. Durch die REACH-Verordnung (Chrom VI ist im Anhang XIV der zulassungspflichtigen Stoffe gelistet) und die Richtlinie 2011/65/EU (Umgangssprachlich auch als RoHS II bezeichnet) zur Beschränkung der Verwendung von bestimmten gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten vom 8 Juni 2011 ist die Verwendung von Chrom VI-haltigen Werkstoffen und Materialien, die einen Gewichtsanteil von mehr als 0,1% Chrom VI beinhalten, weitestgehend untersagt worden.

Auf Grund dieser Verordnung stellt Schunk alle Materialien und Komponenten seiner Produkte auf Chrom VI-frei um. Bei der Entwicklung neuer Produkte werden entsprechende Chrom VI-freie Materialien verwendet. Bei aktiven Projekten, bzw. etablierten Produkten wird diese Umstellung schrittweise geschehen und kann bei einigen Projekten zu einer Mischbestückung (z.B. bei Befestigungselementen) führen. Dies ist auch bei Ersatzteillieferung der Fall.

Was ändert sich für Sie?

Selbstverständlich verfügen unsere Produkte durch die Umstellung auf Chrom VI-freie Materialien weiterhin über den gewohnt hohen Qualitätsstandard und werden in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt. Drehmomentangaben, Festigkeits- und Sicherheitsfaktoren und Korrosionsbeständigkeit werden durch die Ersatzmaterialien nach wie vor erfüllt. Unter Umständen werden Sie eine farbliche Änderung der betreffenden Komponenten feststellen, die aus einer anderen Oberflächenbeschichtung resultiert. Die in Stücklisten und Wartungsdokumentationen genannten Materialnummern bleiben unverändert.

Wir bitten Sie diese Mitteilung zu berücksichtigen und weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine unterschiedliche Farbgebung der betroffenen Materialien keinen Reklamationsgrund darstellt.

Falls Sie weitere Fragen zu dieser Umstellung haben, stehen wir unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Philipp Hornik, Product Management Grounding Systems, Schunk Bahn- und Industrietechnik GmbH
philipp.hornik@schunk-group.com

Heuchelheim, 02.01.2019

Matthias Kraft
(QMB/ UMB)

Thomas Koch
(Reach Beauftragter)

Lothar Schneider
(Leiter Konstruktion)